

vorgedachten Buchdruckereibesitzer für den Fall, daß er wegen der in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände C.'s gerichtlich befragt werden sollte, in des Angeklagten Interesse zu einer wahrheitswidrigen Aussage zu bestimmen, vergeblich bemüht gewesen sei. Das königliche Bezirksgericht erachtete C., welcher seine Handlungsweise durch Rechtskenntniß zu entschuldigen suchte, des bösslichen Banterotts, mit Ausnahme der beiden zuletzt gedachten Fälle, betreffs der Mietzinsschuld und der Pfandbestellung, für überführt, beziehentlich der erfolglos gebliebenen Anstiftung zu wahrheitswidriger Aussage für schuldig und verurtheilte ihn demnächst zu 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshausstrafe, sprach ihn dagegen wegen der erwähnten zwei Fälle klagefrei. Vorsitz, Anklage und Bertheidigung waren bei der Verhandlung, welche zwei und einen halben Tag in Anspruch nahm, durch die Herren Gerichtsrath Wendtschuch, Assessor Schwabe und Advocat Dr. Gerhard vertreten.

Der Königl. Sächs. Militair-Commissar in Berlin, Oberst von Brandenstein, die Commandeure der 1. und 2. Cavallerie-Division Oberst Krug von Nidda und Oberst Senfft von Pilsach sind zu Generalmajors ernannt, in-gleichen ist dem Generalmajor von der Armee und Remonte-Inspecteur, Freiherrn von Apel, der Charakter eines General-lieutenants und dem Obersten v. d. A., Prinz Georg von Schön-burg-Waldenburg, der Charakter eines Generalmajors bei-gelegt worden.

Die Nachricht wegen Auffindung von 4 Leichen der auf Neue Fundgrube zu Lugau Verschütteten bestätigt sich nicht.

Aus Chemnitz wird der „D. A. Ztg.“ geschrieben: „Der hiesige Stadtcommandant, Oberst v. Abendroth, hat seit einiger Zeit eine sehr scharfe Controle über die Garnison eingeführt. Jeden Abend recherchiren Patrouillen in Restaurationen und Schank-localitäten nach Soldaten, ob sie die nothwendigen Nachtzeichen bei sich haben, entgegengesetzten Falls letztere sofort zur Arretur gebracht werden. Diese verschärfte Ordre kann nicht auffallen. Vor circa drei Wochen hat nämlich auf einem benachbarten Dorfe ein derartiger Soldaten-scandal stattgefunden, wie er wohl selten in neuerer Zeit vorgekommen ist. Nicht nur daß ein Haufe Soldaten (und darunter sind sogar Chargirte) Tische, Stühle und Gläser zerbrochen, sie haben auch Gebrauch von ihrer Waffe gemacht und mehrere Civilisten höchst gefährlich verwundet. Ein Mann erhielt eine tiefe Wunde in den Arm; einem anderen, der als Bediensteter die zerbrochenen Flaschen zusammenstellen wollte, wurde beinahe die ganze Nase durchgehauen. Unbegreiflich ist es,

wie diese Schandthat der größeren Dessenlichkeit bisher unbekannt geblieben.“

Verschiedenes.

Ueber den sogenannten hohen Gerichtshof (haute cour de justice), vor welchen der Prinz Peter Napoleon Bonaparte gestellt war, bringt die neueste Nummer des Neuen Blattes einige sehr interessante Aufklärungen, sowie die Portraits des Prinzen und Victor Noir's. „Die Richter (wir entnehmen diese Angaben dem Neuen Blatt) werden keineswegs in dem Augen-blick, wo der „hohe Gerichtshof“ zusammenberufen wird, ernannt, so daß man immer „gefällige“ Creaturen aussuchen könnte; sie werden für jedes Jahr im Voraus bestimmt und zwar aus der Reihe der Räte am Cassationshof (etwa den Obertribunalräthen entsprechend), d. h. derjenigen Männer, welche es zu den höchsten richterlichen Ehren gebracht, die keinen Ehrgeiz mehr zu befriedigen, kein Avancement mehr zu hoffen haben. In dem Augen-blick, wo die Richter, welche jetzt über Prinz Peter das Urtheil zu fällen haben, bestimmt wurden, konnte Niemand eine Ahnung davon haben, daß ihre Ernennung etwas Anderes, Ernstes sein würde, als eine durch das Gesetz verlangte Formalität. Die Geschworenen werden aus den Generalräthen von ganz Frankreich ausgelost; sollte einer der durch das Loos bezeichneten General-räthe Minister, Senator, Deputirter oder Staatsrath sein, so wird er ex officio recusirt, da diese Functionen mit denen eines „haut juré“, eines Geschworenen am „hohen Gerichtshof“, nicht verein-bar sind. „Dieser Gerichtshof“, meint das „Journal des Débats“, „bietet durch die Zusammensetzung seiner Geschworenen und seiner Richter sowohl dem Angeklagten wie den Freunden des Opfers, wie der Gesellschaft alle wünschenswerthe Bürgschaft für Unab-hängigkeit und einsichtiges Urtheil, und dennoch ist alle Welt da-mit unzufrieden und verlangt, daß der Angeklagte vor dem Ge-richte abgeurtheilt werde, welches für ihn das zuständige sein würde, wenn er ein einfacher Privater wäre. — Das Gefühl der „Gleichheit vor dem Gesetze“ ist eben so stark, daß selbst der Be-vorzugte im gegebenen Fall auf das Privilegium am liebsten Ver-zicht leisten möchte.“ Unzweifelhaft wird das Drama von Auteuil dahin führen, daß diese Ungleichheit aus der französischen Gesetzge-bung beseitigt werde. Prinz Peter und Prinz Murat haben dafür gesorgt, daß auf die Uebelstände eines solchen Ausnahmegerichts für Prinzen ein grelles Licht geworfen werde.

Zwickauer Brückenbergsteinkohlenbauverein.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 28. d. M. hat, dem Vorschlage der Verwaltungsorgane gemäß, einstimmig be-schlossen, Behufs Beschaffung der zur schwinghaften Ausführung des Werks benötigten Geldmittel

5000 auf den Inhaber lautende Actien à 30 Thaler

auszugeben. Diese Actien werden bis Ende 1874, zu welchem Zeitpunkt die vollständige Vollenbung der Anlagen, insbesondere des zweiten Schachtes, und der Eintritt in Rentabilität mit Sicherheit zu erwarten ist, mit 5% verzinst und genießen ein Vorzugsrecht auf Gewinnbeziehung bis zu 5% auf so lange, bis auch auf die Stammactien 5% Dividende vertheilt werden können.

Die privatim erfolgte Auflegung eines Subscriptionsbogens hat bereits zur Folge gehabt, daß von 97 Personen 2993 Actien gezeichnet worden sind, ein Beweis, daß sich das Vertrauen auf die Solidität des Unternehmens befestigt hat.

Es wird nun zur weiteren Betheiligung an diesen Actien hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Zeichnungen entgegen-genommen werden

in Zwickau bei unserer Hauptcasse, Korn-gasse Nr. 313,
in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.

Zwickau, den 29. Januar 1870.

Das Directorium des Zwickauer Brückenbergsteinkohlenbauvereins.
Adv. Müller, Vors.

Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig.

Zu der am 2. Februar a. c. Vormittags 1/2 9 Uhr im Saale des Kramerhauses abzuhaltenden außerordentlichen General-versammlung ladet die Actionaire ergebenst ein
das Directorium.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

(Lebens-, Capital- und Renten-Versicherung auf Gegenseitigkeit.)

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß

Herr Carl Streubel hier, Hohe Straße Nr. 6 parterre,

eine Agentur übernommen hat.

Leipzig, 1. Februar 1870.

Alphons Heinrich Weber, Generalbevollmächtigter für Sachsen.

Modernes Gesamtgymnasium.

Die Lehrstunden des Sommerhalbjahres beginnen den 26. April. — Die Anstalt besitzt das Recht zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährigen Freiwilligendienst. — Es ist wünschenswerth, daß uns die Schüler sogleich von der Anfangsclasse an übergeben werden. — Anmeldungen neuer Schüler erbittet sich der Unterzeichnete im Laufe der nächsten Wochen. — Sprechstunde
Dr. M. Zille, Dir.
12—1 Uhr.

Visit-u. Adresskarten 100 Stück für 10 und 15 Ngr. | E. Hauptmann
500 Rechnungen mit Firma von 1 Thlr. 5 Ngr. an Markt, Durchgang d. Kaufh.